

Internat der Beruflichen Schulen  
der Landeshauptstadt Kiel  
Hummelwiese 2  
24114 Kiel

**Je ein Exemplar für**

- die\*den Auszubildende\*n
- den Ausbildungsbetrieb
- die Landeshauptstadt Kiel

## Anmeldung

**Für die Unterbringung im Internat wird angemeldet:**

Vorname, Name

Geburtsdatum

Anschrift

Ausbildungsbeginn

Ausbildungsbetrieb

Anschrift des Ausbildungsbetriebs

Telefon/Fax

E-Mail

Diese Anmeldung gilt verbindlich für die Dauer des oben genannten Ausbildungszeitraumes der\*des Auszubildenden. Das Benutzungsverhältnis kann unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen vor Beginn des folgenden Unterrichtsblockes/Lehrganges schriftlich beim Internat der Beruflichen Schulen, Hummelwiese 2, 24114 Kiel gekündigt werden.

Die Anmeldung muss bis zum 15. Juni vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Internat vorliegen, nur dann kann die Internatsunterbringung zugesichert werden.

Über Unterbringungswünsche von Auszubildenden, deren Anmeldung nicht rechtzeitig vorliegt, entscheidet die Internatsleitung, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Anmeldung ist unverzüglich nachzureichen. Wir bitten Auszubildende, die einen Unterrichtsblock wiederholen, die Internatsleitung aus Planungsgründen unbedingt vor der Anreise zu informieren.

Für die Berechnung und Erhebung des Entgeltes gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Kiel in der jeweils gültigen Fassung.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung liegt im Aufenthaltsraum des Internats aus und ist unter [www.kiel.de/internat](http://www.kiel.de/internat) hinterlegt.

Kann die Internatsunterbringung für den gesamten Zeitraum des Unterrichtsblockes wegen Krankheit nachweislich nicht angetreten werden, wird kein Entgelt erhoben. Die Internatsleitung muss in diesem Fall unverzüglich unterrichtet werden.

Im Falle einer Absprache zwischen der\*dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb, dass die anfallenden Internatskosten von diesem übernommen werden, ist die Rechnung über das Entgelt unverzüglich dem Ausbildungsbetrieb zur Überweisung vorzulegen.

Unabhängig von dieser Regelung ist der\*die Internatsnutzer\*in Schuldner\*in des Entgelts.

Die Hausordnung des Internats wird anerkannt. Die Hausordnung ist in der Informationsmappe im Appartement und unter [www.kiel.de/internat](http://www.kiel.de/internat) hinterlegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Auszubildende\*r

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte\*r

### **Erklärung des Ausbildungsbetriebes**

Für die der Landeshauptstadt Kiel gegenüber \_\_\_\_\_  
aufgrund der Anmeldung für das Internat der Beruflichen Schulen vom \_\_\_\_\_  
für den Zeitraum der Ausbildungsdauer von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ aus der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Kiel vom 20.07.2023 zustehende Entgeltforderung in Höhe von 30,00 € täglich nebst Zinsen übernehme ich die Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung.

(Der Eigenanteil für Landesberufsschüler\*innen beträgt 20,00 €.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes